

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	23.05.2007	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an den Nachmittagsbetreuungen an den Grundschulen in Windeck-Dattenfeld und Windeck-Obernau

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss bittet den Kreisausschuss, dem Kreistag die „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an den Nachmittagsbetreuungen an den Grundschulen in Windeck-Obernau und Windeck-Dattenfeld“ gemäß der **Anlage** zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Vorbemerkungen:

--

Erläuterungen:

1. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 16.01.2007 die Einrichtung von Nachmittagsbetreuungen an den Grundschulen in Windeck-Obernau und Windeck-Dattenfeld beschlossen. Diese neuen Angebote sind ein wichtiger Bestandteil des durch den Jugendhilfeausschuss verabschiedeten Gesamthandlungskonzeptes für die Obere Sieg.

Seit dem 16.04.2007 (erster Schultag nach den Osterferien) finden die Betreuungsangebote an beiden Schulen in Trägerschaft der AWO-Rhein-Sieg statt.

Die Gruppen sind mit jeweils 25 Kindern voll besetzt. Es gibt bereits eine Warteliste.

2. Diese Angebote der Nachmittagsbetreuungen sind zunächst bis zu den Sommerferien im Rahmen einer Erprobungsphase für alle kostenlos. Für den Zeitraum des Schuljahres 2007/2008 werden Elternbeiträge erhoben, die neben den reinen Betreuungskosten die Kosten der Verpflegung (warme Mahlzeit am Mittag) beinhalten.
Nach den Regelungen für die offene Ganztagschule darf für die Betreuung der Kinder ein Betrag von höchstens 150,00 € monatlich gefordert werden. Das Mittagessen ist in diesem Betrag nicht enthalten und gesondert zu bezahlen.
Der Satzungsentwurf geht in der höchsten Einkommensstufe von 150,00 € monatlich für die reine Betreuung und 40,00 € monatlich für das Mittagessen aus.
Die anderen Einkommensgruppen sind prozentual - entsprechend der Satzung für die Elternbeiträge im Kindergarten - abgestuft. In der niedrigsten Einkommensstufe wird weiterhin Beitragsfreiheit gewährt, um gerade für die finanziell schlechter gestellten Eltern keine Zugangshürde zu dem Angebot aufzubauen.
3. Die Beitragssätze sind mit dem Bürgermeister der Gemeinde Windeck abgestimmt worden. Die Gemeinde beabsichtigt, die Beitragssätze bei Einführung der OGS zu übernehmen.
4. Die Heranziehung der Eltern zu den Elternbeiträgen erfolgt für das Schuljahr 2007/2008 im Jugendhilfezentrum für Eitorf und Windeck durch die Fachkraft, die auch die Elternbeiträge für die Kinder in den Kindertagesstätten erhebt.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.05.2007

Im Auftrag